

## Standbaurichtlinien FIBO 2018 im Überblick

Mit dieser Übersicht wollen wir Ihnen als Aussteller und Standbauer einen schnellen Überblick über wichtige Fragen und Anliegen rund um das Thema Standbau liefern.

Sie sind als Aussteller dazu verpflichtet zu überprüfen, ob ihr Stand einer **Genehmigungspflicht** unterliegt.

Basis dieser Übersicht und **bindend für die Errichtung Ihres Standes** sind die jeweils aktuellen **Technischen Richtlinien** der Koelnmesse, sowie die Gestaltungsrichtlinien des Veranstalters der FIBO.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Vorschriften für **Beleuchtungseffekte** und **Beschallung**.

<p><b>Was ist genehmigungspflichtig?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ alle Stände mit einer Bauhöhe über 2,50 m (hinsichtlich Design, Nachbarschaftszone und transparenter Bauweise)</li><li>➤ Sonderbauten wie Kinos, Treppenanlagen, Fahrzeuge, Container sowie LKW oder Doppelböden</li><li>➤ Effektmittel (Pyrotechnik, Feuer, Stickstoff usw.)</li></ul> <div style="border: 1px solid black; background-color: #800000; color: white; padding: 10px; margin: 10px 0;"><ul style="list-style-type: none"><li>➤ Stände mit einer Bauhöhe von mehr als OK 4,00 m (hinsichtlich der Standsicherheit)</li><li>➤ Doppelgeschossstände *</li><li>➤ Bühnen, Tribünen und Podeste, die durch Publikum betreten werden sollen (Baubuch/Prüfstatik) *</li><li>➤ begehbare Konstruktionen (Prüfstatik)*</li></ul><p>* es fallen zusätzliche Prüfgebühren an</p></div> <p>✓ <b>Bitte halten Sie vor Ort alle eventuell benötigten Dokumente, wie z.B. Brandschutzzertifikate o.ä. immer bereit, um diese vorweisen zu können!</b></p>
<p><b>Wer genehmigt?</b></p>	<p>Ihre Standbauunterlagen durchlaufen je nach Bauhöhe mehrere Prüfungsinstanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Das FIBO Team prüft Design, Gestaltung und Einhaltung der Nachbarschaftsschutzzone von 3.00 m</li><li>2. Die Koelnmesse prüft die Statik, Baubücher und generell Sonderbauten, sowie Stände über OK 4.00 m</li><li>3. Bei Bedarf leitet die Koelnmesse diese an die zuständigen Behörden weiter. Rückfragen hinsichtlich Standdesign und Standnachbarn können Sie direkt an Ihren Ansprechpartner im FIBO Team stellen.</li></ol> <p style="text-align: center;"><b>Bitte sende Sie keine Planunterlagen direkt an die Koelnmesse!</b></p> <p>Sollten Sie technische Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die technische Leitung der Koelnmesse. E-mail: <a href="mailto:genehmigung@koelnmesse.de">genehmigung@koelnmesse.de</a></p>
<p><b>Was sind die Mindestanforderungen an meinen Stand?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Standbau mit beschrifteter Blende/Logoblende</li><li>✓ vollflächig und stolperfrei verlegter Bodenbelag, Brandschutzklasse B1 (Teppich, Parkett, PVC etc.)</li><li>✓ ansprechendes Gesamtbild (keine Tapeziertische o.ä.)</li></ul>

<p><b>Bauhöhen</b></p>	<p>Die <b>maximal zulässigen</b> Bauhöhen in den Hallen betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Halle 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 10.1 und 10.2: OK über alles (inkl. Abhängungen): max. 5,30 m</li> <li>• Halle 6, 7, 8 und 9: OK über alles (inkl. Abhängungen): max. OK 6,00 - 8,00 m</li> <li>• Stände, die in Halle 6, 7, 8 und 9 an einer Hallenaußenwand liegen, dürfen eine Rückwand mit einer Höhe von max. OK 6,00 m aufweisen</li> <li>• Aussteller der Stände, die an der Hallenaußenwand der Halle 4.1 und 4.2 platziert sind, bitten wir, Detailpläne beim FIBO Team anzufordern, da die Bauhöhe ggf. nur OK 4,35 m beträgt</li> <li>• Stände in den Hallen 5.1, 5.2, 4.1, 4.2, 10.1 und 10.2, die sich unter Säulen Verteilerkästen befinden, sind auf eine max. Bauhöhe von OK 4,50 m beschränkt.</li> </ul> <p><b>Bitte fordern Sie in jedem Fall einen Detailplan Ihrer Standfläche beim FIBO Team an!</b></p> <p>* In der ersten und zweiten vertikalen Fluchtachse der Hallen 6 - 8 ist die max. Bauhöhe auf OK 6,00 m beschränkt. Bitte prüfen Sie Ihre Möglichkeiten am aktuellen Hallenplan.</p>
<p><b>Gangüberbauungen</b></p>	<p><b>Gangüberbauungen sind ohne vorherige Absprache/Prüfung nicht zulässig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• abgehängte Objekte über der Standfläche dürfen die Grenzen der Standfläche nicht überschreiten</li> <li>• Sollte eine Überbauung des Ganges unbedingt gewünscht sein, so unterliegt diese Entscheidung einer Einzelfallprüfung und entsprechender Genehmigung der FIBO und der Koelnmesse</li> <li>• Die Überbauung/Belegung von Fluchtachsen ist alternativlos untersagt</li> </ul>
<p><b>Nachbarschafts- schutzzone &amp; transparente Bauweise</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standbauelemente, Banner und sonstige abgehängte Konstruktionen, die <b>weniger als 3,00 m Abstand zum Nachbarstand</b> aufweisen und <b>höher als 2,50 m</b> sind, benötigen die <b>schriftliche Genehmigung des betroffenen Standnachbarn, um umgesetzt werden zu dürfen</b></li> <li>• Die Einigung bzgl. der Bauhöhen obliegt den betreffenden Ausstellern. Das FIBO Team kann einzig als Vermittler Kontaktdaten zur Verfügung stellen und ist nicht befugt, sich über Entscheidungen der Aussteller hinwegzusetzen</li> <li>• Falls keine Standnachbargenehmigung vorliegt, kann vor Ort der Rückbau gefordert werden</li> <li>• Alle Gangseiten der Stände dürfen max. um 30% ihrer Länge geschlossen sein.</li> <li>• Sichtbare Wände zu Gangseiten sind nach außen hin zu gestalten</li> <li>• Gänge, auch wenn diese nur 2,50m breit sind, heben die Regelung zur Nachbarschaftsschutzzone auf</li> </ul>
<p><b>Beschallung</b></p>	<p><b><u>Lautstärkebestimmungen</u></b></p> <p><u>Halle 4.1 &amp; 4.2</u></p> <p>Von Donnerstag bis Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze <b>85 dB</b> nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze <b>95 dB</b> nicht überschreiten.</p> <p>Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.</p>

### Halle 6 & 7

Am Donnerstag und Freitag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr **77 dB** nicht überschreiten. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr; von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr **85 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **95 dB** nicht überschreiten.

Am Samstag und Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr **77 dB** nicht überschreiten. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr **85 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **95 dB** nicht überschreiten.

Am Donnerstag und am Freitag werden von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr, von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr keine Show-Zeiten vom FIBO Team vergeben. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten vergibt die FIBO **terminierte Show Slots** für Veranstaltungen am eigenen Messestand. Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden. Am Samstag und am Sonntag werden von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr keine Show-Zeiten vom FIBO Team vergeben. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten vergibt die FIBO **terminierte Show Slots** für Veranstaltungen am eigenen Messestand. Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.

### Halle 5.2 & 8

Während der gesamten Messelaufzeit darf der von der Standfläche des Ausstellers ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **85 dB** nicht überschreiten.

Veranstaltungen am eigenen Stand sind in der Halle 8 und in der Halle 5.2 während der gesamten Messelaufzeit nicht gestattet.

### Halle 9

Am Donnerstag und Freitag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr, von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr **77 dB** nicht überschreiten. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr, von 11:00 Uhr – 12:00 Uhr; von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr **85 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **95 dB** nicht überschreiten. Am Samstag und Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr **77 dB** nicht überschreiten. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr **85 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende

Geräuschpegel an der Standgrenze **95 dB** nicht überschreiten.

Am Donnerstag und am Freitag werden von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr, von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr keine Show-Zeiten vom FIBO Team vergehen. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten vergibt die FIBO **terminierte Show Slots** für Veranstaltungen am eigenen Messestand. Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden. Am Samstag und am Sonntag werden von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr keine Show-Zeiten vom FIBO Team vergehen. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten vergibt die FIBO **terminierte Show Slots** für Veranstaltungen am eigenen Messestand. Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.

#### Halle 10.1 & 10.2

Der vom Stand ausgehende Geräuschpegel darf an der Standgrenze am Donnerstag und Freitag **85 dB** nicht überschreiten. Am Samstag und Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **95 dB** nicht überschreiten.

Am Donnerstag und Freitag sind Veranstaltungen am eigenen Stand nicht gestattet. Am Samstag und Sonntag sind Veranstaltungen am eigenen Stand von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet. Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sind Veranstaltungen am eigenen Stand nicht gestattet. In dieser Zeit werden alle Bühnen und Eventflächen geschlossen.

#### Sonstige Bestimmungen für die Standveranstaltungen/Shows

Veranstaltungen/Shows sind nur auf der eigenen Standfläche des Ausstellers zulässig, wobei ein ausreichender Zuschauerraum auf der Standfläche nachzuweisen ist. Dabei gilt, dass die durchgeführten Werbemaßnahmen zu keinen Behinderungen und Störungen auf den Gängen und Nachbarständen führen dürfen, was insbesondere für optische und akustische Maßnahmen gilt. Gurtpfosten, Absperrgitter etc. dürfen nicht außerhalb der Standgrenze auf den Gängen oder Nachbarständen platziert werden.

#### Definition „Veranstaltungen am Stand“

Moderierte Ansagen / Moderierte Shows / Gewinnspiele,  
Preisausschreiben / Wettbewerbe mit Besuchern / Interviews / Posings,  
Küren / Tombolen, Quizveranstaltungen

Nicht mit inbegriffen sind Bildschirm- und Beamerpräsentationen,  
Laufgeräusche von ausgestellten Geräten, Produkttests sowie Foto- und  
Autogrammstunden mit Prominenten.

#### Anmeldung von Veranstaltungen am eigenen Stand

**Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Ohne zugewiesenen Show-Slot und einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung sind sämtliche Standveranstaltungen und Shows untersagt. Die Anmeldung ist spätestens bis zum 23.01.2018 möglich. Nach Ablauf dieser Anmeldefrist wird sich das FIBO-Team mit der Slot-Einteilung bei Ihnen melden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Anzahl Ihrer Show-Slots von der Anzahl aller angefragten Show-Slots innerhalb Ihrer Halle abhängig ist. Somit kann keine feste Anzahl an Show-Slots garantiert werden. Bei Anfragen nach Show-Slots nach Fristende (23.01.2018) besteht kein

	<p>Anspruch auf den Erhalt von Show-Slots. Stehen nach der Einteilung aller fristgerecht eingereichten Standveranstaltungen und Shows noch weitere Show-Slots zur Verfügung, werden diese gemäß des „First come, first serve“-Prinzips an verspätete Anmeldungen vergeben.</p> <p><b><u>Rechtsfolgen bei Verstößen</u></b></p> <p>FIBO kontrolliert regelmäßig, ob der Aussteller die Lautstärkebestimmungen und die sonstigen Bestimmungen für die Standveranstaltungen/Shows gemäß dieser Vereinbarung einhält. Für den Fall, dass FIBO einen Verstoß der Aussteller gegen diese Regelungen feststellt, ist FIBO insbesondere berechtigt, den Aussteller zu ermahnen und die Veranstaltung/Show des Ausstellers sofort beenden. Für den Fall, dass es zu einem zweiten Verstoß des Ausstellers gegen die Lautstärkebestimmungen kommt, ist FIBO insbesondere berechtigt, dem Aussteller den Strom für die Musikanlage für den verbleibenden Tag der FIBO 2018 abzustellen. Für den Fall, dass es zu einem dritten Verstoß des Ausstellers gegen die Lautstärkebestimmungen kommt, ist FIBO insbesondere berechtigt, das laufende Messegeschäft des Ausstellers auf der FIBO 2018 zu beenden und den Stand des Ausstellers auf der FIBO 2018 zu schließen. Für den Fall, dass durch den Verstoß des Ausstellers gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung Kosten für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entstehen, sind die von dem Aussteller zu tragen. Die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütungen an die Reed Exhibitions Deutschland GmbH für die Gesamtdauer der Veranstaltung bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen des Ausstellers wegen einer Schließung des Standes nach vorstehender Maßgabe ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH gegen den Aussteller wegen des Verstoßes gegen die Regelungen zu Veranstaltungen am eigenen Messestand bleibt hiervon unberührt.</p>
<p><b>Verantwortung</b></p>	<p>Die Verantwortung für die Einhaltung der Technischen Richtlinien, sowie der Gestaltungsrichtlinien liegt ausschließlich beim Aussteller, bzw. bei den vom Aussteller beauftragten Dienstleister, der den Messestand errichtet.</p> <p>Bitte senden Sie die Unterlagen (in englischer oder deutscher Sprache) <b>bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn (15. Februar 2018) per E-Mail an:</b></p> <p>Alexander W. Kahl  Floorplan Manager   Dipl.-Ing. Architektur  <a href="mailto:alexander.kahl@reedexpo.de">alexander.kahl@reedexpo.de</a>  Tel.: +49 211 901 91 230</p>